Sechster Beschluss des Senats der JLU

vom 8. 9. 2010

zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge vom 21.07.2004

- zuletzt geändert durch den fünften Änderungsbeschluss vom 28. 4. 2010 -

Der Senat der Justus-Liebig-Universität Gießen hat die Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge wie folgt geändert:

I. Der § 29 wird durch die Absätze 4 und 5 ergänzt

- (4) Die Modulnoten gemäß Absatz 2 Satz 3 sind mit einer Nachkommastelle anzugeben. Auf die Nachkommastelle ist erforderlichenfalls zu runden, wobei bis x.49Periode einschließlich zur niedrigeren Notenziffer, ab x.50 einschließlich zur höheren Notenziffer gerundet wird.
- (5) Das Modulergebnis in Form eines Punktwertes gemäß Absatz 2 Satz 1 wird ohne Nachkommastelle angegeben. Erforderlichenfalls ist entsprechend Abs. 4 zu runden.

II. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In der Novelle 4 ist in den AllB die Rundungsvorschrift "Die Noten sind mit einer Nachkommastelle anzugeben, <u>auf die zu runden ist</u>." entfallen.

Es gibt aber die Notwendigkeit, dieses Element der Notenbildung zu regeln.